

zialen Motiven und aus der allgemein-empirischen Bewegung des zeitlichen Ablaufs und seiner pragmatischen Zusammenhänge, so würde man dennoch nicht verstehen, inwiefern sie etwas Geschichtliches darstellen und bedeuten.

Ohne sinnhaft-normative Transzendenz über seinen tatsächlichen Verlauf und Bestand, ohne postulative Durchbrechung desjenigen Kreises, in dem ein geschichtliches Ereignis „erscheint“, verliert sich und verkümmert ein solches Ereignis bedeutungslos in sich selbst. Das tiefe systematische Recht und der großartige Sinn des platonisch-kantischen Dualismus, der Idee und Erscheinung, Aufgabe und Tatsache, Norm und empirischen Sachverhalt in ein Verhältnis korrelativer Gegenüberstellung setzt, bekunden und bewähren sich in ihrer ganzen Geltung gerade bei der philosophischen Auslegung und konstruktiven Ergründung geschichtlicher Geschehnisse und Personen.

Wenn wir einem solchen Geschehnis oder einer solchen Person den Charakter historischer Größe zusprechen, so beruhen Sinn und Evidenz dieses Urteils, also seine Wahrheit, auf der ewig unanfechtbaren Antinomie zwischen dem, was sie tatsächlich ist und innerhalb des geschichtlichen Allgemeinbestandes besagt, und dem metempirischen Sinn, dessen nur unvollkommener Träger und nur unvollkommener Wirklicher sie ist. Paradox ausgedrückt: Nur dann kann von dem geschichtlichen Wert einer Stufe oder Erscheinung des geschichtlichen Lebens gesprochen werden, wenn sie sich der Nivellierung in das Bloß-Seiende erfolgreich widersetzt, wenn sie die immer zu einem verhängnisvollen Relativismus führende Immanenz ihrer Tatbeständlichkeit durch die Herstellung einer Beziehung zu irgendeiner absoluten Norm und normativen Absolutheit zu überwinden vermag. Es ist die Sünde einer Zeit und eines Lebens und